

Merkblatt Schnupperpraktika Hauswirtschaft, Küche, Administration (KV) und Pflege

Ziel

Die Schnuppertage bieten Interessierten jungen Leuten Einblick und Entscheidungshilfen für Ihre Berufswahl. Schnupper Praktikanten¹ sollen eine realistische Vorstellung des Arbeitsalltags eines Teams in der Hauswirtschaft, Küche, kaufmännischen Bereich oder in der Betreuung- und Pflege – ambulant wie stationär - erhalten.

Organisation

Jedem Schnupper Praktikanten wird eine verantwortliche Person zugeteilt. Diese kann im Verlaufe des Einsatzes wechseln, da unsere Mitarbeitenden unregelmässige Arbeitszeiten haben. Schnupper Praktikanten schauen bei allgemeinen und speziellen Tätigkeiten zu und stellen Fragen.

Alter

Zurückgelegtes 14. Altersjahr oder nach Vereinbarung.

Anmeldung

Telefonische Anfragen an Frau Eleonora Bühler unter +423 388 13 65 oder per E-Mail an info@lebenshilfe.li

Verpflegung

Einen Znüni und ein Mittagessen pro Tag werden in unserer Cafeteria offeriert. Es wird gewünscht, dass alle ein Frühstück zu Hause einnehmen.

Arbeitshygiene

Wegen Verletzungsgefahr und aus hygienischen Gründen sind grosse Ohringe, längere Ketten, Fingerringe mit Steinen, Zungen Piercing (Küche) sowie Armbänder/Uhren abzulegen. Im Gesicht sind lediglich kleine Stecker (z.B. Steinchen im Nasenflügel) erlaubt.

Kleidung

Die Berufskleider werden zur Verfügung gestellt. Unsere Schnupper Praktikanten legen die Wert auf ein gepflegte und saubere Erscheinung. Die Berufskleider müssen täglich gewechselt und dürfen nur zur Arbeit getragen werden.

Verlangt werden saubere und leise Schuhe mit glattem Obermaterial und rutschsicherer Sohle (z.B. Hallenturnschuhe, Freizeitschuhe o.ä.). Strassenschuhe und Schuhe mit erhöhten Sohlen und Absätzen sind nicht erlaubt.

Schweigepflicht

Schnupper Praktikanten unterstehen – wie alle unsere Mitarbeitenden – der Schweigepflicht. Sie sind verpflichtet, über alles (Namen Bewohnende und Klienten, Diagnosen, soziale Gegebenheiten, usw.) und was sie im Rahmen ihres Praktikums erfahren, Stillschweigen in der Öffentlichkeit (inkl. Facebook u.ä.) zu bewahren. Es dürfen auch keine Fotos von Bewohner ohne ihr Einverständnis gemacht werden. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Schnuppertage.

¹ Personenbezeichnung gelten sinngemäss für beide Geschlechter